Seite 1/6



Sicherheitsdatenblatt Gemäß (EG) 1907/2006 Artikel 31

Druckdatum: 25.03.2022 Version 6 überarbeitet am 25.03.2022

1 Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung und das Unternehmen

Angaben zum Produkt

• Handelsname: Willi Geller Creation CC.LF.Tl.AV.ZI-F.ZI-CT. LS. Magic Colour powder ceramics

• CAS-Nummer: 65997-17-3 • EG-Nummer: 266-046-0

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen

abgeraten wird: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

• Verwendung des Stoffes / des Gemisches: Hilfsmittel für Dentaltechnik

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

· Hersteller/Lieferant:

KLEMA Dentalprodukte GmbH Koblacherstraße 3a, A-6812 Meiningen Tel. +43 5522 36837

Fax +43 5522 36837-44 E-Mail: office@klema.at

· Auskunftgebender Bereich: Technical Operations

* Notfallauskunft:

Notfallnummer: +43 1 40643-43 (Vergiftungszentrale Wien)

2 Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffs oder Gemischs

• Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Der Stoff ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.

Kennzeichnungselemente

- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entfällt
- Gefahrenpiktogramme entfällt
- Signalwort entfällt
- · Gefahrenhinweise entfällt

Sonstige Gefahren

- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- PBT: Nicht anwendbar.
- vPvB: Nicht anwendbar.

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung: Stoffe

· CAS-Nr. Bezeichnung

65997-17-3 Glas, Oxid, Chemikalien

- · Identifikationsnummer(n)
- · EG-Nummer: 266-046-0
- · Gefährliche Inhaltsstoffe: entfällt

4 Erst- Hilfe-Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
- Nach Einatmen: Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.
- Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser abwaschen.
- Nach Augenkontakt: Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
- Nach Verschlucken: Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Seite 2/6



Sicherheitsdatenblatt Gemäß (EG) 1907/2006 Artikel 31

Druckdatum: 25.03.2022 Version 6 überarbeitet am 25.03.2022

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel

• Geeignete Löschmittel:

CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen. Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

• Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren: Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

Hinweise für die Brandbekämpfung:

- Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
- Weitere Angaben

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren Personen in Sicherheit bringen.

Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Bei Eindringen in den Boden zuständige Behörden benachrichtigen.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mechanisch aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7 Handhabung und Lagerung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Staubbildung vermeiden. Staubbildungen, die sich nicht vermeiden lassen, sind regelmäßig aufzunehmen.

• Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Staub kann mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- · Lagerung:
- Anforderung an Lagerräume und Behälter: Nur im ungeöffneten Originalgebinde aufbewahren.
- Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Lebensmitteln lagern.
- Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Keine.
- · Lagerklasse:
- VbF-Klasse: entfällt

Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstung

• Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7

Zu überwachende Parameter

- Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: Entfällt.
- Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

Begrenzung und Überwachung der Exposition

- · Persönliche Schutzausrüstung:
- Allgemeine Schutz- und Hvgienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Staub/Rauch/Nebel nicht einatmen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

- Atemschutz: Atemschutz empfehlenswert.
- Handschutz: Schutzhandschuhe
- Handschuhmaterial

Seite 3/6



Sicherheitsdatenblatt Gemäß (EG) 1907/2006 Artikel 31

Druckdatum: 25.03.2022 Version 6 überarbeitet am 25.03.2022

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

• Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

• Augenschutz: Schutzbrille

9 Physikalische und chemische Eigenschafen

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

· Allgemeine Angaben

Form: Fest

Farbe: Gemäß Produktbezeichnung

Geruch: Charakteristisch Nicht bestimmt Geruchsschwelle: pH- Wert Nicht anwendbar

· Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Schmelzbereich: Nicht bestimmt. Siedepunkt/Siedebereich: Nicht bestimmt.

Nicht anwendbar. · Flammpunkt: · Zündtemperatur Nicht bestimmt. · Zersetzungstemperatur Nicht bestimmt. · Selbstentzündlichkeit: Nicht bestimmt.

· Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosiv.

· Explosionsgrenzen:

Untere: Nicht bestimmt. Obere: Nicht bestimmt. · Dampfdruck: Nicht anwendbar. · Dichte: Nicht bestimmt. · Relative Dichte Nicht bestimmt. · Dampfdichte Nicht anwendbar. · Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht anwendbar.

· Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Unlöslich.

Wasser

· Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):

Nicht bestimmt.

100.0% · Viskosität:

Nicht anwendbar. Dynamisch: Kinematisch: Nicht anwendbar.

Organische Lösemittel: 0.0 %

· Sonstige Angaben Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10 Stabilität und Reaktivität

Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Chemische Stabilität



Sicherheitsdatenblatt Gemäß (EG) 1907/2006 Artikel 31

Druckdatum: 25.03.2022 Version 6 überarbeitet am 25.03.2022

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11 Toxikologische Angaben

Angaben zur toxischen Wirkung

- Akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
- Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- Primäre Reizwirkung:
- · Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Schwere Augenschädigung/-reizung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
- Sensibilisierung der Atemwege/Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Toxizität bei wiederholter Aufnahme Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)
- Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12 Umweltspezifische Angaben

Toxizität

• Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- Weitere ökologische Hinweise:
- Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 3 (Selbsteinstufung): stark wassergefährdend Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen, auch nicht in kleinen Mengen. Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringster Mengen in den Untergrund.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- PBT: Nicht anwendbar.
- vPvB: Nicht anwendbar.

Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

13 Hinweise zur Entsorgung

Verfahren der Abfallbehandlung

• Empfehlung: Kleinere Mengen können gemeinsam mit Hausmüll deponiert werden.

Europäischer Abfallkatalog

18 00 00 ABFÄLLE AUS DER HUMANMEDIZINISCHEN ODER TIERÄRZTLICHEN VERSORGUNG UND FORSCHUNG (OHNE KÜCHEN- UND RESTAURANTABFÄLLE, DIE NICHT AUS DER UNMITTELBAREN KRANKENPFLEGE STAMMEN)

18 01 00 Abfälle aus der Geburtshilfe, Diagnose, Behandlung oder Vorbeugung von Krankheiten beim Menschen

18 01 06* Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten

Ungereinigte Verpackungen:

Seite 5/6



Sicherheitsdatenblatt Gemäß (EG) 1907/2006 Artikel 31

Druckdatum: 25.03.2022 Version 6 überarbeitet am 25.03.2022

• Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

14 Angaben zum Transport

- UN-Nummer
- · ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

· ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt

Transportgefahrenklassen

- · ADR, ADN, IMDG, IATA
- · Klasse entfällt

Verpackungsgruppe

· ADR, IMDG, IATA entfällt

Umweltgefahren:

· Marine pollutant: Nein

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender Nicht anwendbar.

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des

MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code Nicht anwendbar.

UN "Model Regulation": entfällt

15 Angaben zu österreichischen und EU-Vorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Klassifizierung nach VbF: entfällt

Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

16 Sonstige Angaben

- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Berechnungsmethode
- Datenblatt ausstellender Bereich: Technical Operations
- Ansprechpartner: office@klema.at
- Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International

Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, Österreich (Ordinance on the storage of combustible liquids,

Austria)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

- · Quellen
- ECHA (http://echa.europa.eu/)
- EnviChem (www.echemportal.org)
- * Daten gegenüber der Vorversion geändert

Diese Version ersetzt alle vorausgegangenen Versionen.

Haftungseinschränkung

Seite 6/6



Sicherheitsdatenblatt Gemäß (EG) 1907/2006 Artikel 31

Druckdatum: 25.03.2022 Version 6 überarbeitet am 25.03.2022

Von den hierin enthaltenen Informationen wird vorausgesetzt, dass sie wahrheitsgemäß und korrekt sind. Sämtliche Aussagen, Empfehlungen oder Vorschläge enthalten jedoch weder ausdrücklich noch implizit eine

Garantie bzw. Gewährleistung unsererseits. Daher übernehmen wir keinerlei Garantie für die Richtigkeit und Vollständigkeit dieses Dokuments und lehnen jegliche Haftung im Zusammenhang mit der Nutzung dieser Informationen oder der darin zitierten Produkte ab. Der Käufer/Endnutzer trägt das volle Risiko. Die hierin enthaltenen Informationen können sich ohne Vorankündigung ändern. In Zweifelsfällen gilt jedoch, dass dieses Dokument keinerlei Bestimmungen enthält, die unsere Haftung für Tod oder Personenschaden aufgrund von Fahrlässigkeit oder vorsätzlicher Falschdarstellung unsererseits ausschließt.

Datenblatt ausstellender Bereich: Forschung und Entwicklung Klema Dentalprodukte GmbH, Tel. +43 5522 36837-33 *Daten gegenüber der Vorversion geändert